

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen am 09.04.2026 veröffentlicht.

Überarbeitung des Lärmaktionsplanes für den Ortsteil Kussow der Gemeinde Glasewitz

Entsprechend der Vorgaben der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt.

Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert.

Auf der Basis dieser strategischen Lärmkarten ist die Gemeinde nach § 47d BImSchG in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.

Da die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 19.12.2009 einen Lärmaktionsplan für den Ortsteil Kussow gefasst hat, war dieser zu überarbeiten oder zu ergänzen.

Der überarbeitete Lärmaktionsplan ist für alle Bürgerinnen und Bürger in der Zeit

vom 15.04.2026 bis 14.05.2026 im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, Zimmer 002

zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

montags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

dienstags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und

14:00 Uhr - 16:00 Uhr

freitags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

sowie im Internet unter

www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/laermaktionsplan/Glasewitz

einsehbar.

Bedenken und Anregungen zum überarbeiteten Lärmaktionsplan können schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land vorgebracht werden.